

# Leipziger Tageblatt

und  
**Anzeiger.**

**Auflage 9300.**

Abonnementspreis  
vierteljährlich 1 Thlr. 7/8, Rgr.,  
nach Pragerlohn 1 Thlr. 10 Rgr.

Jede einzelne Nummer 2/8 Rgr.  
Gebühren f. Extrablätter 9 Thlr.

Inserate  
die Spaltzeile 1/8 Rgr.  
Reklamen unter d. Redactionsfeld  
die Spaltzeile 2 Rgr.

Stiele  
Otto Klemm, Universitätsstr. 22,  
Local-Comptoir Hauptstr. 21.

**Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.**

**Dienstag den 19. September.**

**1871.**

## Bitte an das geehrte Publicum.

Der Redaktion für die am nächstfolgenden Morgen auszugehende Nummer gewünscht werden und so frühzeitig wie möglich zu kommen zu lassen und die Ausgabe nicht, wie leider so häufig geschieht, auf die letzte Stunde zu verschieben. Wir machen daher hierauf aufmerksam, daß die tägliche Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten in den Wochenenden unbedingt nur bis 3 Uhr Nachmittags erfolgen kann; später eingehende Inserate müssen für die zweitfolgende Nummer zurückgelegt werden.  
**Expedition des Leipziger Tageblattes.**

## Bekanntmachung.

Über ankommende Fremde, welcher hier übernachtet, ist am Tage seiner Ankunft und, wenn diese erst in den Abendstunden erfolgt, am andern Tage Nachmittags, von seinem Wirtbe bei unserem Fremdenbureau anzumelden. Fremde aber, welche länger als drei Tage hier sich aufhalten, haben Anmeldebücher zu lösen.  
Die Bestimmungen dieser Vorschriften werden mit einer Geldbuße bis zu 50 Schillingen oder verhältnismäßiger Haftstrafe geahndet.  
Leipzig, den 18. September 1871.  
Das Polizei-Amt der Stadt Leipzig.  
Dr. Häder. Trindler, Sec.

## Bekanntmachung.

Weg bestehender Vorschriften zufolge dürfen Abgabelungen in hiesiger Stadt nur nach vorheriger Genehmigung des Magistrats, der sie ausführen soll und nach von uns erfolgter Genehmigung der zuvor bei uns nachsuchenden Concession dazu angelegt, reparirt oder verändert werden. Wir bringen diese Bestimmung mit dem Bemerkten in Erinnerung, daß wir Zuwiderhandlungen, ebenso wie Abweichungen von den gegebenen Concessionsbestimmungen mit Haftstrafe bis zu fünfzehn Thalern oder mit entsprechender Haft sowohl an dem Auftraggeber, als auch an dem ausführenden Gewerbetreibenden unanfechtlich ahnden werden.  
Insbesondere wird die genaue Beobachtung dieser Vorschriften den Schlossern, Dachdeckern und anderen Gewerbetreibenden, welche Abgabelungen ausführen, eingeschärft.  
Insoweit dieser Vorschriften sind doch, wie zu unserer Kenntniß gekommen, verschiedene Abgabelungen in hiesiger Stadt theils mangelhaft angelegt, theils in einem derartigen schlechten Zustand, daß sie ihrem Zweck nicht mehr entsprechen, sondern vielmehr als gemeinschädlich angesehen werden können.

Wir fordern daher die Besitzer von mit dergleichen unzulänglichen Abgabelungen versehenen Gebäuden auf, diese Leitungen binnen 4 Wochen nach vorher bei uns nachgesuchter und ertheilter Genehmigung zu lassen.  
Im Falle dieser Frist werden wir durch Herrn Inspector Leyser, der von uns mit der Ausführung der Abgabelungen betraut worden ist, eine Revision vornehmen lassen, und gegen die Eigentümer der Abgabelungen mit den obenangegebenen Strafen vorgehen.  
Leipzig am 1. September 1871.  
Der Rath der Stadt Leipzig.  
Dr. Koch. G. Reckler.

## Bekanntmachung.

Die am 12. dieses Monats versteigerten Abtheilungen Nr. 15, 21 der neuen Fleischhalle am Hauptplatz sind den Höchstbietern zugeschlagen worden, wogegen der Zuschlag der Abtheilung Nr. 23 abgelehnt worden ist.  
Die Meier auf letztere sowie die übrigen Meier auf erstere werden in Gemäßheit der Verkaufsbedingungen ihrer Gebote hiermit entbunden.  
Zur Vermietung der nicht zugeschlagenen Abtheilung Nr. 23 sowie der miethfrei verbleibenden Abtheilung Nr. 19 der gedachten Fleischhalle vom 30. dieses Monats ankommen wie anderweitigen Versteigerungstermin an Rathshofstelle auf  
**Donnerstag den 23. dieses Monats Vormittags 11 Uhr**  
und fordern die Meier hierdurch auf, in demselben zu erscheinen und ihre Gebote zu eröffnen.  
Die Versteigerungs- und Vermietungsbedingungen können schon vor dem Termin an Rathshofstelle eingesehen werden.  
Leipzig, den 14. Septbr. 1871.  
Der Rath der Stadt Leipzig.  
Dr. Koch. Cerutti.

## Aus Stadt und Land.

Leipzig, 18. Sept. Vom 21. d. M. ab wird die 11. Division (Pommern) in 12 Bataillonen in Leipzig nach Berlin zurückbewegt werden. Die Truppen, über 6000 Mann stark, werden in Koricourt eingekasirt, auf dem Weg nach Berlin durch die Gegend von Koricourt nach Danzig weiterbewegt.

Leipzig, 18. Sept. Dem Vernehmen nach ist die Frage der Uniformirung der Reichswehr in diesem Jahre entschieden worden, daß dieselbe von Anfang nächsten Jahres ab eine neue Uniform anlegen, welche, wie die der Marine, in einem dunkelblauen, zweifarbigen Stoff mit überfallendem Sammetragen bestehen soll. Der Vorstoß der neuen Uniform soll orange sein. Auf Bayern und Württemberg wird die neue Uniform vorläufig noch nicht erstreckt.

Leipzig, 18. Sept. Die neueste Nummer des „Leipziger Kirchenblattes“ enthält den Bericht über die Vertheilung der Reichsrenten an die katholischen Kirchen in Leipzig. Der Herr Stolle in Bezug auf die von uns erhobenen Beschwerden, deren Thatigkeit wir wiederholt betont haben. Es wird also selbst der vielgewandte Berichterstatter des Herrn Stolle nicht möglich sein, jene Beschwerden zu entkräften.

Leipzig, 16. September. Am Nachmittags 2. d. M. fand auf dem Wege zwischen Pfaffenbrunn und dem Gerberthor der Danbarbeiter Friedrich H. aus Volkmarndorf, 53 Jahre alt, eine Verletzung mit 160 Thlr. in Cassenscheinen und 20 Rgr. in Münze. Ueber diesen Fund schließlich wurde derselbe in seiner Unschuldigkeit nicht bezweifelt zu thun, als den ersten besten Bekannten, welcher ihm begegnete, aufzufordern, mit ihm zu gehen, er habe einen Vorterrigen gemacht und wolle sich nun einmal recht glücklich thun. Nachdem er in der Stadt erhebliche Einkäufe gemacht hatte, sollten nunmehr auch die Anforderungen

des Wagens befriedigt werden. Man besuchte verschiedene Wirthschaften und blieb schließlich, und nachdem die Wirthschaften der genossenen Getränke in der äußeren Haltung der beiden Freunde unmerklich zu Tage getreten, in einer überreichen Wirthschaft sitzen, bis sie schließlich wegen ihres „wackligen“ Zustandes zum Aufbruch genöthigt wurden. H. ließ sich nunmehr zu seiner in der unmittelbaren Nähe der Stadt wohnhaften Schwester fahren und übergab ihr einen Zwanzigthalerschein nebst der Brieftasche, welche gerade noch 60 Thaler enthielt. Dem Vorgehen ihres Bruders über den Erwerb des Geldes misstrauend, machte die Schwester ohne Weiteres von dem Vorgefallenen der Polizei Anzeige, welche die Verhaftung H.'s zur Folge hatte. Deute deshalb auf der Anklagebank erschienen, räumte er zwar das ihm beigegebenen Geld ein, wollte aber außer Stande sein, über den Verbrauch des fehlenden Geldes eine genügende Auskunft zu ertheilen. Das Königl. Bezirksgericht verurtheilte ihn wegen Unterschlagung zu 6 Monaten Gefängniß und 1 Jahre Ehrverlust. Borst und Anklage waren bei der Verhandlung durch die Herren Gerichts- rath Busch und Staatsanwalt Löwe vertreten.

Nahen, 16. Sept. In dem benachbarten Dorfe Heudwitz brach in der letztvergangenen Nacht gegen 2 Uhr Feuer aus. Es brannte die Scheune des Hausbesizers Schmidt vollständig nieder. Die Entschädigung wurde bis jetzt nicht ermittelt.

Nahen, 16. Sept. In der gestrigen Nacht sind in Störmitz das Wohnhaus des Maurers Körner und die daran stoßende Scheune des Hausbesizers Schuster durch Feuer zerstört worden. Die Entschädigung wurde bis jetzt nicht ermittelt.

Die Dux-Bodenbacher Eisenbahn hat die gräflich-Baldenstein'schen Kohlenwerke bei Dux käuflich an sich gebracht. Die seitdem mit aller Energie betriebene Ausrichtung des Werkes hat in kurzer Zeit die erfreulichsten Resultate geliefert; die Förderung hat sich bedeutend gesteigert; es ist daher zu hoffen, daß durch diese erhöhte Production

der sonst auf der Industrie so schwer lastenden Kohlennoth heuer einigermaßen begegnet wird.

## Die Leipziger Landtags-Candidaten.

Wie objectiv auch der in Nr. 253 d. Bl. mit der Ueberschrift „Zur Landtagswahl“ enthaltene Artikel über die Entziehung der Candidatur des Herrn Stadtrath Hädel sich ausdrückt und welche Lauterkeit einer freien Meinung er auch documentirt, so geht ihm doch die überaus wichtige Eigenschaft der Ueberzeugungskraft ab, wenn damit zugleich die Absicht verbunden gewesen ist, darzulegen, aus welchen zwingenden Gründen im Landtagsverein Herr Stadtrath Hädel zum Candidaten eines Landtagsabgeordneten gewählt worden, um ihn später als solchen der Leipziger Wählerchaft zu empfehlen.

Wir begreifen recht wohl, wenn Herr Professor Jarnde, nachdem er durch ein zweijähriges Receptorat und durch seine Thätigkeit auf der Landessynode in so außerordentlichem Maße von seinen eigentlichen Pflichten als Universitätslehrer abgezogen worden, sich nicht hat entschließen können, die ihm angetragene Candidatur anzunehmen; wir können aber den Motiven, aus welchen Herr Stadtrath Rud. Schmidt seine Bereitwilligkeit, eventuell das Mandat eines Leipziger Landtagsabgeordneten zu übernehmen, zurückzugeben, eine innere Berechtigung nicht zuzulassen.

Unser Erachten liegt für Letzteren, den für das Wohl Leipzigs und für die wahrhaft freisinnigen Principien unzweifelhaft Aufopferungsfähigen, der Fall einfach so, daß, wenn er mit einmüthiger Majorität, und deren halten wir uns sicher, zum Landtagsabgeordneten gewählt würde, er hierdurch seiner Stadtrathspflichten für die Dauer des Landtags als entbunden sich zu betrachten hätte, da er ja von Niemandem anders gewählt worden, als von Denjenigen, die dasselbe Interesse an seiner künftigen, jedenfalls sehr gedächlichen Wirksamkeit

im Stadtrathcollegium haben. Wie aber f. J. dieselbe Schlussfolgerung den Herrn Reichsgerichtsrath Dr. Stephan zur Annahme der auf ihn in unserer Stadt gefallenen Reichstagswahl bewegen hat, so sollten wir meinen, könnte bei diesem Gedanken auch Herr Stadtrath Schmidt Berücksichtigung fassen; es würde gewiß Niemand in der Annahme einer Landtagswahl, wie die bevorstehende, eine Nichtachtung des ihm erst kürzlich entgegengebrachten Vertrauens erblicken.

Eine andere Frage könnte allerdings die sein, ob die Interessen, welche Herr Rud. Schmidt in seiner Eigenschaft als Stadtrath wahrzunehmen hat, höher stehen, als die Pflichten eines Landtagsabgeordneten. Aber diese Frage kann, ganz abgesehen von der unzweifelhaften Verantwortung derselben, um so weniger hier in Betracht kommen, als Derjenige, den man zum Wahlcandidaten auszuwählen hat, gleichfalls das Amt eines Stadtraths bekleidet, und noch dazu ein solcher ist, welcher dieselben Interessen verfolgt, sowohl in politischer Beziehung als auf dem Gebiete der Gemeindeverwaltung.

Sind wir nun mit dem Städtischen Verein ganz einverstanden, daß die Stadt eine Arbeitskraft des Stadtrathcollegiums auf die Dauer des Landtags dem Wohle des Landes opfern müsse, so können wir es nur bedauern, daß er die Ablehnung des Herrn Stadtrath Schmidt, wie uns scheint, so leicht hin angenommen hat. Und zwar aus folgenden Gründen.

Leipzig, als Mittelpunkt der Intelligenz des Landes, muß es ebenso, als wenn es sich um seine Vertretung im Reichstage handelt, als eine Ehrenpflicht betrachten, von der nur unter wirklich zwingenden Umständen abgesehen werden darf, stets nur solche vorurtheilslose, gemeinnützige, gesinnungstüchtige und dem Fortschritt huldigende Männer als Repräsentanten auf den Landtag zu wählen, welche zugleich auch die Gabe besitzen, ihren Ansichten und Grundgedanken in freier Rede Ausdruck zu geben und

## Bekanntmachung.

Die Entschädigung für die am 5. und 6. Juli d. J. alhier an der Albert-, Kuen-, Bayerischen, Burg-, Canal-, Elisen-, Elster-, Frankfurter, Hohen, Pessing-, Peters-, Pontatowky-, Schiller-, Schletter-, Sidonien-, Sophien-, Zelter Straße, Großen und Kleinen Meißner-, Kloster- und Theaterstraße, am Markt, Raunderschen, Neu- und Thomaskirchhof und Rauschauer Steinweg einquartirt gewesenen Reserve- und Landwehrruppen vom Regimente Nr. 107 kann in den nächsten 2 Tagen bei uns erhoben werden.  
Der den Quartierzettel Vorweisende ist zur Empfangnahme berechtigt.  
Leipzig, am 16. September 1871.  
Das Quartier-Amt.

## Obst-Verpachtung.

Die diesjährige Obstnutzung auf der Lindenauer Chaussee soll an den Meistbietenden gegen baare Zahlung mit Vorbehalt der Auswahl unter den Meistbietenden am **Wittwoch den 20. September d. J. früh 9 Uhr** in der Markt-Expedition sich einzufinden, ihre Gebote zu thun und Johann Weiterer Nachricht sich zu gemäßen.  
Leipzig, den 14. September 1871.  
Des Rathes Deputation zu den Chausseern.

## Vermietung von Lederverkaufsständen.

Die jeither noch von Fleischern besetzten 31 Abtheilungen der Georgenfleischhalle sollen nunmehr ebenso wie bereits die übrigen Hallenabtheilungen als Lederverkaufsstände für die 3 hiesigen Messen von und mit der nächsten Neujahrsmesse an die Meistbietenden vermietet werden und beraumen wir hierzu Versteigerungstermin an Rathshofstelle **Dienstag den 19. September, Nachmittags 3 Uhr**, auf welchem die auf die Vermietung solcher Verkaufsstände reflectirenden Herren Lederhändler sich an, in welchem die auf die Vermietung solcher Verkaufsstände reflectirenden Herren Lederhändler sich einzufinden und ihre Gebote zu thun wollen.  
Die Versteigerungs- und Vermietungsbedingungen nebst dem Verzeichniß der zu vermietenden Hallenabtheilungen liegen schon vor dem Termine bei dem Hausmann in der Georgenhalle zur Einsicht aus.  
Leipzig, den 2. September 1871.  
Der Rath der Stadt Leipzig.  
Dr. Koch. Cerutti.

## Feldverpachtung.

Das der Stadtgemeinde gehörige, die Parzellen Nr. 2507-9 der Stadtkarte begreifende Feldstück von 21 Acker 190 QM. an der Connewitzer Chaussee, f. J. der Turnfestplatz, soll auf die 3 Jahre 1872 bis mit 1880 anderweit an den Meistbietenden verpachtet werden.  
Wir fordern die Meistbietenden hierdurch auf, in dem auf **Donnerstag den 28. September d. J. Vormittags 11 Uhr**, anberaumten Versteigerungstermin an Rathshofstelle zu erscheinen und ihre Gebote zu thun.  
Die Versteigerungs- und Verpachtungsbedingungen liegen daselbst schon vor dem Termine zur Einsichtnahme aus.  
Leipzig, den 15. September 1871.  
Der Rath der Stadt Leipzig.  
Dr. Koch. Cerutti.

## Vermietung.

Es sollen von uns  
1) die dormalen als Geschäftslocal an Herrn Oscar Blaymann vermiethete **erste Etage** (nebst Zubehör) in dem Communhaus **Reichstraße Nr. 52 vom 1. April 1872 an auf sechs Jahre**,  
2) der **mittlere Boden** des Communhauses **Reichstraße Nr. 53 mit Aufzug im Burgkellerhofe vom 1. October d. J. an auf drei Jahre** anderweit an die Meistbietenden vermietet werden.  
Wir fordern die Meistbietenden hierdurch auf, in dem hierzu anberaumten Versteigerungstermin **Dienstag den 26. d. M. Vormittags 11 Uhr** an Rathshofstelle sich einzufinden und ihre Gebote zu thun.  
Die Versteigerungs- und Vermietungsbedingungen können ebendasselbst schon vor dem Termine eingesehen werden.  
Leipzig, den 15. September 1871.  
Der Rath der Stadt Leipzig.  
Dr. Koch. Cerutti.